



Mandatsbedingungen

Zwischen der Kanzlei M\S\L Dr. Silcher, Inhaber Dr. Erik Silcher, mit Hauptsitz in Heilbronn und Standorten in Stuttgart, Tübingen, Heidelberg und Frankfurt (Adressen und Kontaktdaten auf der Rückseite) – nachfolgend MSL genannt - und

Name und Anschrift der Mandantin/des Mandanten

- nachfolgend Mandant genannt -

wird für die Tätigkeit bezüglich

Bezeichnung der Angelegenheit

vereinbart, dass die Bearbeitung des vom Mandanten gegenüber MSL erteilten Auftrages ausschließlich zu den nachfolgenden Mandatsbedingungen erfolgt:

1. *Gebührenhinweis*

Die für die anwaltliche Tätigkeit zu erhebenden Gebühren richten sich nicht nach einem Betragsrahmen oder nach Festgebühren, sondern nach dem Gegenstandswert. Etwas anders gilt in Straf- und Bußgeldsachen sowie in sozialrechtlichen und sozialgerichtlichen Angelegenheiten; ferner dann, wenn eine hiervon abweichende Vergütungsvereinbarung getroffen wurde. Der Mandant ist vor Übernahme des Auftrages hierauf hingewiesen worden.

2. *Gegenstand der Rechtsberatung*

Die Rechtsberatung der Rechtsanwälte bezieht sich ausschließlich auf das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gegenstand des Mandatsvertrages ist nicht die steuerliche Beratung. Steuerliche Fragen und Auswirkungen hat der Mandant durch fachkundige Dritte (Steuerberater, Wirtschaftsprüfer etc.) auf eigene Verantwortung prüfen zu lassen. MSL ist berechtigt, zur Bearbeitung des Mandats Mitarbeiter, andere

Rechtsanwältinnen oder Rechtsanwälte und sonstige fachkundige Dritte heranzuziehen. Sofern dadurch zusätzliche Kosten entstehen, verpflichten sich die Rechtsanwälte, zuvor die Zustimmung des Mandanten einzuholen.

3. Pflichten von MSL

3.1 Rechtliche Prüfung

MSL wird die Rechtssache des Mandanten sorgfältig prüfen, ihn über das Ergebnis der Prüfung unterrichten und gegenüber Dritten die Interessen des Mandanten im jeweils beauftragten Umfang rechtlich vertreten.

3.2 Verschwiegenheit

MSL ist zur Verschwiegenheit berechtigt und verpflichtet. Das Recht und die Pflicht zur Verschwiegenheit bezieht sich auf alles, was MSL in Ausübung des Berufes bekannt geworden ist, und besteht nach Beendigung des Mandats fort. Die Pflicht zur Verschwiegenheit gilt nicht, soweit die Berufsordnung oder andere Rechtsvorschriften Ausnahmen zulassen oder die Durchsetzung oder Abwehr von Ansprüchen aus dem Mandatsverhältnis oder die Verteidigung von MSL in eigener Sache die Offenbarung erfordern. MSL hat seine Mitarbeiter und alle sonstigen Personen, die bei der beruflichen Tätigkeit mitwirken, ausdrücklich zur Verschwiegenheit verpflichtet.

3.3 Verwahrung von Geldern

Fremdgelder und sonstige Vermögenswerte, insbesondere Wertpapiere und andere geldwerte Urkunden, werden vorbehaltlich Ziffer 8 unverzüglich an den Berechtigten weitergeleitet. Solange dies nicht möglich ist, sind Fremdgelder auf Anderkonten zu verwalten.

3.4 Datenschutz

MSL wird alle verhältnismäßigen und zumutbaren Vorkehrungen gegen Verlust und Zugriffe unbefugter Dritter auf Daten des Mandanten treffen und laufend dem jeweils bewährten Stand der Technik anpassen.

4. Pflichten des Mandanten

Eine erfolgreiche Mandatsbearbeitung ist nur bei Beachtung der folgenden Obliegenheiten gewährleistet :

4.1 Umfassende Information

Der Mandant wird MSL über alle mit dem Auftrag zusammenhängende Tatsachen umfassend und wahrheitsgemäß informieren und ihnen sämtliche mit dem Auftrag zusammenhängende Unterlagen und Daten in geordneter Form übermitteln. Der Mandant wird während der Dauer des Mandats nur in Abstimmung mit den Rechtsanwälten mit Gerichten, Behörden, der Gegenseite oder sonstigen Beteiligten Kontakt aufnehmen.

4.2 Vorsorge bei Abwesenheit und Adressänderung

Der Mandant wird MSL unterrichten, wenn er seine Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse etc. wechselt oder über längere Zeit wegen Urlaubs oder aus anderen Gründen nicht erreichbar ist.

4.3 Sorgfältige Prüfung von Schreiben der MSL

Der Mandant wird die ihm von MSL übermittelten Schreiben und Schriftsätze sorgfältig daraufhin überprüfen, ob die darin enthaltenen Sachverhaltsangaben wahrheitsgemäß und vollständig sind.

4.4 Rechtsschutzversicherung

Soweit MSL auch beauftragt ist, den Schriftwechsel mit der Rechtsschutzversicherung des Mandanten zu führen, wird MSL von der Verschwiegenheitsverpflichtung im Verhältnis zur Rechtsschutzversicherung ausdrücklich befreit. In diesem Fall versichert der Mandant, dass der Versicherungsvertrag mit der Rechtsschutzversicherung weiterhin besteht, keine Beitragsrückstände bestehen und in gleicher Angelegenheit keine anderen Rechtsanwältinnen oder Rechtsanwälte beauftragt sind.

Der Mandant ist dahingehend unterrichtet worden, dass die Einholung der Deckungszusage bei der Rechtsschutzversicherung und die in diesen

Zusammenhang geführte Korrespondenz eine separate Angelegenheit im Sinn des §17 RVG darstellt, die gesondert zu vergüten ist. Die Kosten richten sich nach dem Gegenstandswert und werden nicht von der Rechtsschutzversicherung übernommen.

5. *Speicherung und Verarbeitung von Daten des Mandanten*

Wegen aller Fragen im Zusammenhang mit der Erhebung, Speicherung und Verwendung personenbezogener Daten wird auf die gesonderten Hinweise zur Datenverarbeitung bzw. auf die Datenschutzerklärung verwiesen.

6. *Unterrichtung des Mandanten per Telefax*

Soweit der Mandant MSL eine Telefaxnummer mitteilt, erklärt er sich damit bis auf Widerruf oder ausdrückliche anderweitige Weisung einverstanden, dass MSL ihm ohne Einschränkungen über diese Telefaxnummer mandatsbezogene Informationen zusendet. Der Mandant sichert zu, dass nur er oder von ihm beauftragte Personen Zugriff auf das Telefaxgerät haben und dass er Telefaxeingänge regelmäßig überprüft. Der Mandant ist verpflichtet, MSL darauf hinzuweisen, wenn Einschränkungen bestehen, etwa das Telefaxgerät nur unregelmäßig auf Telefaxeingänge überprüft wird oder Telefaxsendungen nur nach vorheriger Ankündigung gewünscht werden.

7. *Unterrichtung des Mandanten per E-Mail*

Soweit der Mandant MSL eine E-Mail-Adresse mitteilt, willigt er jederzeit widerruflich ein, dass MSL ihm ohne Einschränkungen per E-Mail mandatsbezogene Informationen zusendet. Im Übrigen gilt Ziffer 6 entsprechend. Dem Mandanten ist bekannt, dass bei unverschlüsselten E-Mails nur eingeschränkte Vertraulichkeit gewährleistet ist. Soweit der Mandant zum Einsatz von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren die technischen Voraussetzungen besitzt und deren Einsatz wünscht, teilt er dies MSL mit.

8. *Zahlungspflicht des Mandanten; Abtretung; Kostenerstattung*

Der Mandant ist verpflichtet, auf Anforderung von MSL einen angemessenen Vorschuss und nach Beendigung des Mandats die vollständige Vergütung von MSL zu bezahlen. Dies gilt auch, wenn Kostenerstattungsansprüche gegen Rechtsschutzversicherung, Gegenseite oder Dritte bestehen. Der Mandant tritt sämtliche Ansprüche auf Kostenerstattung durch die Gegenseite, Rechtsschutzversicherung oder sonstige Dritte in Höhe der Honorarforderung von MSL hiermit an diese ab. Diese nimmt die Abtretung an.

Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass in arbeitsgerichtlichen Streitigkeiten außergerichtlich sowie in der ersten Instanz kein Anspruch auf Erstattung der Anwaltsgebühren oder sonstiger Kosten besteht. In solchen Verfahren trägt unabhängig vom Ausgang jede Partei ihre Kosten selbst. Dies gilt grundsätzlich auch für Kosten in Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

9. *Aktenaufbewahrung und Vernichtung*

Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass Handakten von MSL bis auf die Kostenakte und etwaige Titel nach Ablauf von sechs Jahren nach Beendigung des Mandats (§ 50 Absatz 2 Satz 1 BRAO) vernichtet werden, sofern der Mandant diese Akten nicht in der Kanzlei von MSL vorher abholt. Im Übrigen gilt § 50 Absatz 2 Satz 2 BRAO.

10. *Korrespondenzsprache*

Die Korrespondenzsprache bei ausländischen Auftraggebern ist Deutsch. Die Haftung für Übersetzungsfehler wird ausgeschlossen. Übersetzungskosten trägt der Mandant.

11. *Hinweise nach VSBG und ODR-Verordnung*

Der Mandant wurde nach § 36 VSBG darauf hingewiesen, dass für Streitigkeiten aus dem Mandatsverhältnis die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft, Neue

Grünstraße 17, 10179 Berlin (www.s-d-r.org) zuständig ist. MSL ist grundsätzlich bereit, an Streitbeilegungsverfahren bei der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft teilzunehmen. Bei Dienstleistungsverträgen, die online zustande kommen, besteht die Möglichkeit der Streitschlichtung auf der Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) der EU.

12. Schlussbestimmungen, Leistungsort/Gerichtsstand

Die Rechtsunwirksamkeit einer Bestimmung berührt die Rechtswirksamkeit der anderen Vertragsteile nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, eine unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die ihr im wirtschaftlichen Ergebnis am nächsten kommt und dem Vertragszweck am besten entspricht.

Wegen der Erfassung, Speicherung und Verarbeitung meiner Daten im Rahmen der Mandatsbearbeitung wird auf die gesonderte Datenschutzerklärung hingewiesen.

Die Parteien vereinbaren, soweit der Auftraggeber Unternehmer ist, Heilbronn als Leistungsort und Gerichtsstand.

Mit den vorstehenden Allgemeinen Mandatsbedingungen bin ich /sind wir einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift Mandant/-in

Standorte:

70567 Stuttgart
Zettachring 2
Tel.: +49 711 230334-0
Fax: +49 711 230334-917

74074 Heilbronn
Lise-Meitner-Straße 8
Tel.: +49 7131 91903-0
Fax: +49 7131 91903-92

72076 Tübingen
Paul-Ehrlich-Straße 5
Tel.: +49 7071 5434-0
Fax: +49 7071 5434-92

60325 Frankfurt
Bettinastraße 30
Tel.: +49 69 5830093-0
Fax: +49 69 5830093-92

69126 Heidelberg
Römerstraße 245
Tel.: +49 6221 36090-0
Fax: +49 6221 36090-92

Angaben zum Berufsrecht und zur
Kanzleianschrift der Rechtsanwälte
finden Sie unter silcher.com/impresum

Berufsträger:

Dr. jur. Erik Silcher
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Insolvenz- u. Sanierungsrecht
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Sascha Müller
Rechtsanwalt (A)
Fachanwalt für Bau- und
Architektenrecht

Jan Stockmann
Rechtsanwalt (A)
Fachanwalt für Strafrecht

Lena Brandt
Rechtsanwältin (A)
Fachanwältin für Insolvenz- u. Sanierungsrecht

Robert M. Gillmann
Rechtsanwalt (A)
Fachanwalt für Insolvenz- u. Sanierungsrecht

Hans Steffan
Rechtsanwalt (F)
Fachanwalt für Strafrecht
Fachanwalt für Medizinrecht

Dr. Nicole Lederer
Rechtsanwältin (A)
Master of Comparative Law (M.C.L.)

Ute Vogt
Rechtsanwältin (F)
Staatssekretärin a. D.

Hubert Preisner
Rechtsanwalt (A)

Bernd Bressemer
Rechtsanwalt (A)

Sarina Schwarz
Rechtsanwältin (A)

Verena Bentz
Rechtsanwältin (A)

Dr. Matthias Vogt
Rechtsanwalt (F)

Katrin Braun
Rechtsanwältin (A)

Legende:
(A) im Angestelltenverhältnis
(F) in freier Mitarbeit

In fachlicher Zusammenarbeit:

Bettina Ländle
Dipl.-Wirtschaftsjuristin (FH)
Insolvenzverwalterin/Treuhänderin

Kassandra Lichtenberger
Wirtschaftsjuristin (LL.B.)

Stephan Siebrecht
Insolvenzverwalter

Bankverbindungen:

Deutsche Bank
Kontoinhaber: Dr. Erik Günther Silcher
IBAN: DE42 6207 0024 0022 1655 00
BIC: DEUT DE33 3303 0310 0000 0000 0000 0000

BW Bank
Kontoinhaber: Dr. Erik Günther Silcher
IBAN: DE88 6005 0101 7406 5134 00
BIC: SOLA DE33 3303 0310 0000 0000 0000 0000

Steuerliche Angaben:

Umsatzsteuer-ID
DE 217 386 814

Volksbank Flein-Talheim
Kontoinhaber: Dr. Erik Günther Silcher
IBAN: DE94 6206 2643 0040 5400 06
BIC: GENO DE33 3303 0310 0000 0000 0000 0000

Volksbank Sulmtal
Kontoinhaber: Dr. Erik Günther Silcher
IBAN: DE22 6206 1991 0090 3000 09
BIC: GENO DE33 3303 0310 0000 0000 0000 0000



Insolvenzabteilung zertifiziert
nach ISO 9001
Insolvenzverwaltung zusätzlich
zertifiziert nach ISO INSOLV

